

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
---	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
-------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
07.04.2020

Haushalterische Implikationen der Corona-Pandemie Anfrage ohne Ausschuss, Aufbruch!

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Neben den Einnahme-Ausfällen und finanziellen Erstattungsleistungen im Bereich von Kita und OGS muss möglicherweise auch in anderen Produktbereichen mit Mehr-Aufwendungen und Minder-Erträgen gerechnet werden.

Fragestellung 1:

Was ist diesbezüglich jetzt schon absehbar? 1a) In welchen Produktbereichen? 1b) In (geschätzt) welcher Dimension?

Antwort:

Neben den derzeit messbaren haushalterischen Auswirkungen (wie z.B. dem Erlass der Elternbeiträge, Erstattungen Theaterabonnement, Nichtinanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen, Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen, zinsfreie Steuerstundungen etc.) wird sich der Schwerpunkt der haushalterischen Störungen insbesondere im Bereich der Steuern bemerkbar machen. Neben der Gewerbesteuer werden auch Einkommenssteuer und Umsatzsteuer rückläufig sein. Ferner muss damit gerechnet werden, dass auch im Bereich der Aufwendungen deutliche Verschlechterungen eintreten werden. Neben der Kreis- und der ÖPNV-Umlage werden auch die Kosten der Unterkunft steigen. Welches finanzielle Ausmaß die Corona-Pandemie insgesamt annehmen wird, kann per heute nicht prognostiziert werden.

Was die messbaren Auswirkungen betrifft, befindet sich die Kämmerei im engen Austausch mit den Fachbereichen, um die eingetretenen bzw. bis zum Jahresende abzusehenden haushalterischen Schäden zu eruieren und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat mit Datum vom 06.04.2020 einen Erlass zum Haushaltsrecht erarbeitet, um die Folgen für die kommunalen Haushalte abzumildern. Dort sind eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln

VR-Bank Rhein-Sieg eG

Postbank Köln

Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX

IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST

IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370

IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg

Straßenbahn: 66, 67

Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

sich derzeit in Teilen noch in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden befinden. Hierzu möchte ich auf den Schnellbrief 161/2020 des Städte- und Gemeindebundes (StGB) verweisen, der zu den vorgesehenen Maßnahmen eine erste Einschätzung abgegeben hat.

Fragestellung 2:

Wird dazu die Einbringung eines Nachtragshaushaltes erforderlich?

2a) Wann ist damit zu rechnen?

2b) Wann und wie ist eine Beratung darüber durchführbar?

Antwort:

Der o.g. Erlass sieht u.a. die Einbringung eines Gesetzesentwurfes vor, mit dem die Verpflichtung zum Erlass von Nachtragshaushalten gem. § 81 Abs. 2, Ziffern 1 und 2 GO NRW zeitlich ausgesetzt werden soll, auch wenn die Voraussetzung hierfür vorliegen. Dies ist nur folgerichtig, da zum jetzigen Zeitpunkt Nachtragshaushalte nicht annähernd seriös aufgestellt werden können. Zum einen können die finanziellen Auswirkungen per heute nicht ermittelt werden (insbesondere was die Entwicklung der Steuern auch in den Folgejahren betrifft) zum anderen ist per heute in Teilen offen, wie die Hilfen des Landes schlussendlich gestaltet sein werden. Neben den Anpassungen im Haushaltsrecht wird von den Kommunen auch direkte finanzielle Hilfe erwartet.

Sollte die Kämmerei zum Ergebnis kommen, kurzfristig Maßnahmen zur Abmilderung der haushalterischen Verschlechterungen des laufenden Haushaltsjahres zu ergreifen, werden die Fraktionen hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister